



HESSISCHER LANDTAG

11. 11. 2025

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD**

Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen wirksam begegnen – für Prävention und soziale Teilhabe

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt das Vorhaben der Landesregierung, die Lebenssituation auf Grundlage des Landessozialberichts sowie der Studien zu wohnungslosen und verdeckt wohnungslosen Menschen in Hessen differenziert zu erfassen und daraus konkrete Planungsgrundlagen für Politik, Verwaltung und Praxis zu entwickeln. Mit dem Hessischen Aktionsplan gegen Armut setzt die Landesregierung ein starkes politisches Signal, Armut nicht nur zu verwalten, sondern aktiv zu bekämpfen – mit vorbeugenden Maßnahmen, konkreten Projekten und einer klaren politischen Zielstellung.
2. Der Landtag hebt die umfangreiche soziale Wohnraumförderung der Landesregierung hervor. Die soziale Wohnraumförderung umfasst insbesondere den Neubau und die Modernisierung von Mietwohnungen für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen, Studierende und Auszubildende. Daneben wird der Erwerb von Belegungsrechten im Mietwohnungsbestand gefördert. Im vergangenen Programmjahr 2024 konnte die soziale Wohnraumförderung einen neuen Rekord verbuchen, als mit 822 Millionen Euro so viele Fördermittel bereitgestellt wurden wie noch nie, die unter anderem für 2.559 neue Sozialwohnungen sowie 1.081 Wohnplätze für Studierende und Auszubildende bzw. deren Modernisierung bewilligt wurden.
3. Der Landtag begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, im Programmjahr 2025 zur sozialen Mietwohnraumförderung erstmals zwei Termine zur Anmeldung von Bauvorhaben mit anschließender Mittelzuteilung zu ermöglichen. Damit wird die Planungssicherheit erhöht und schnelleres Bauen gefördert.
4. Der Landtag unterstreicht die gezielten Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung und Beschleunigung des Wohnungsbaus, die darauf abzielen den Wohnraumbedarf in allen Regionen Hessens nachhaltig, bedarfsgerecht und sozial ausgewogen zu decken. Dazu zählt die Novelle der Hessischen Bauordnung, die am 9. Oktober 2025 beschlossen wurde. Diese erleichtert insbesondere den Ausbau und die Aufstockung bestehender Gebäude für mehr Wohnraum, reduziert Stellplatzpflichten und damit die Mietkosten, vereinfacht Abbruch- und Genehmigungsverfahren, um so zügiger Bauland für Wohnungsbau verfügbar zu machen, ermöglicht innovative Baukonzepte, damit Ideen zum kostengünstigeren und schnelleren Bauen umgesetzt werden können und fördert zugleich den Ausbau erneuerbarer Energien, was neben der klimafreundlichen auch zukünftig eine kostengünstigere Energieversorgung ermöglichen kann. Derzeit erstellt eine Expertenkommission bereits ein Baupaket II, das weitere Verfahrenserleichterungen auch für den Wohnungsbau ausarbeitet. Zudem ermöglicht es der auf Bundesebene geschaffene „Wohnungsbau-Turbo“ den Gemeinden, Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen. Damit wird der Bau von bezahlbaren Wohnungen beschleunigt sowie die Verfahrensdauer und die Kosten gesenkt, womit die Voraussetzungen geschaffen werden, dass mehr Wohnraum in Hessen entsteht. Daneben eröffnet die Landesregierung mit dem Nachtragshaushalt 2025 sowie zusätzlichen Mitteln aus dem Sondervermögen neue finanzielle Spielräume, um gezielt Investitionen in den Wohnungsbau zu fördern und die Schaffung von Wohnraum weiter voranzutreiben.

5. Der Landtag begrüßt ausdrücklich das Engagement der Hessischen Landesregierung bei der Analyse und Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Die enge Zusammenarbeit des Landes mit der Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe (HFKW), dem Landeswohlfahrtsverband Hessen, den kommunalen Spitzenverbänden, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege sowie der wissenschaftlichen Begleitung durch die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS) tragen hier maßgeblich zu einem erfolgreichen Projekt bei.
6. Der Landtag stellt fest, dass mit der durch die Landesregierung initiierten Begleitforschung erstmals in Hessen belastbare Daten zu verdeckter Wohnungslosigkeit, Straßenobdachlosigkeit und drohender Wohnungslosigkeit vorliegen werden. Durch die Kooperation mit der Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe (HFKW) und die Umsetzung der GISS-Studie liegen demnächst wesentliche Erkenntnisse über Umfang, Struktur und regionale Verteilung von Wohnungslosigkeit in Hessen vor. Die daraus hervorgehenden Erkenntnisse werden eine wertvolle Grundlage für den weiteren Ausbau der Hilfesysteme, für kommunale Planungen und für die politische Steuerung im Bereich der Wohnungslosenhilfe.
7. Der Landtag bekräftigt die Bedeutung präventiver Strategien, um Wohnungslosigkeit frühzeitig zu verhindern und soziale Teilhabe zu sichern. Die Arbeit der Landesregierung in diesem Bereich zeigt beispielhaft, wie sozialpolitische Verantwortung, wissenschaftliche Analyse und praktische Unterstützung ineinandergreifen können, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Hessen zu stärken.
8. Der Landtag stellt fest, dass der sozialpolitische Ansatz „Housing First“ ein wirksames Instrument zur nachhaltigen Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit sein kann. Die schnellstmögliche Vermittlung in dauerhafte, mietrechtlich abgesicherte Wohnungen ist das zentrale Ziel dieses Ansatzes. Hierfür ist insbesondere eine gut ausgestattete Straßensozialarbeit erforderlich. Die Wirksamkeit von „Housing First“ wird durch die Verfügbarkeit begleitender Unterstützungsmaßnahmen – wie Schuldnerberatung, Pflegedienste und Suchtberatung – maßgeblich erhöht.
9. Der Landtag stellt fest, dass die Gemeinwesenarbeit (GWA) in Hessen mit derzeit 96 Quartieren in 71 Kommunen einen wirksamen Beitrag zur Bearbeitung von aktuellen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, wie Integrationserfordernissen, demografischem Wandel und der Folgen sozialer und ökonomischer Umbrüche leistet. Die Implementierung von Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Quartieren stärkt lokale Strukturen, um insbesondere soziale Integration, Prävention von Wohnungslosigkeit und die Stärkung lokaler Gemeinschaften zu fördern. Ziel ist es, den Housing First-Ansatz mit Wohnraumvermittlungsstellen und der Straßensozialarbeit zu vernetzen sowie solche kombinierten Programme vor Ort zu unterstützen und verstärkt zu fördern.
10. Der Landtag begrüßt, dass im Landeshaushalt bis zu 8,1 Millionen Euro zur Förderung der Gemeinwesenarbeit vorgesehen sind. Die Förderung von Gemeinwesenarbeit in Hessen ist mehr denn je notwendig, um vor Ort das soziale Miteinander zu stärken, Teilhabe zu fördern und präventive Lösungen gegen soziale Abwärtsspiralen zu initiieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. November 2025

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert